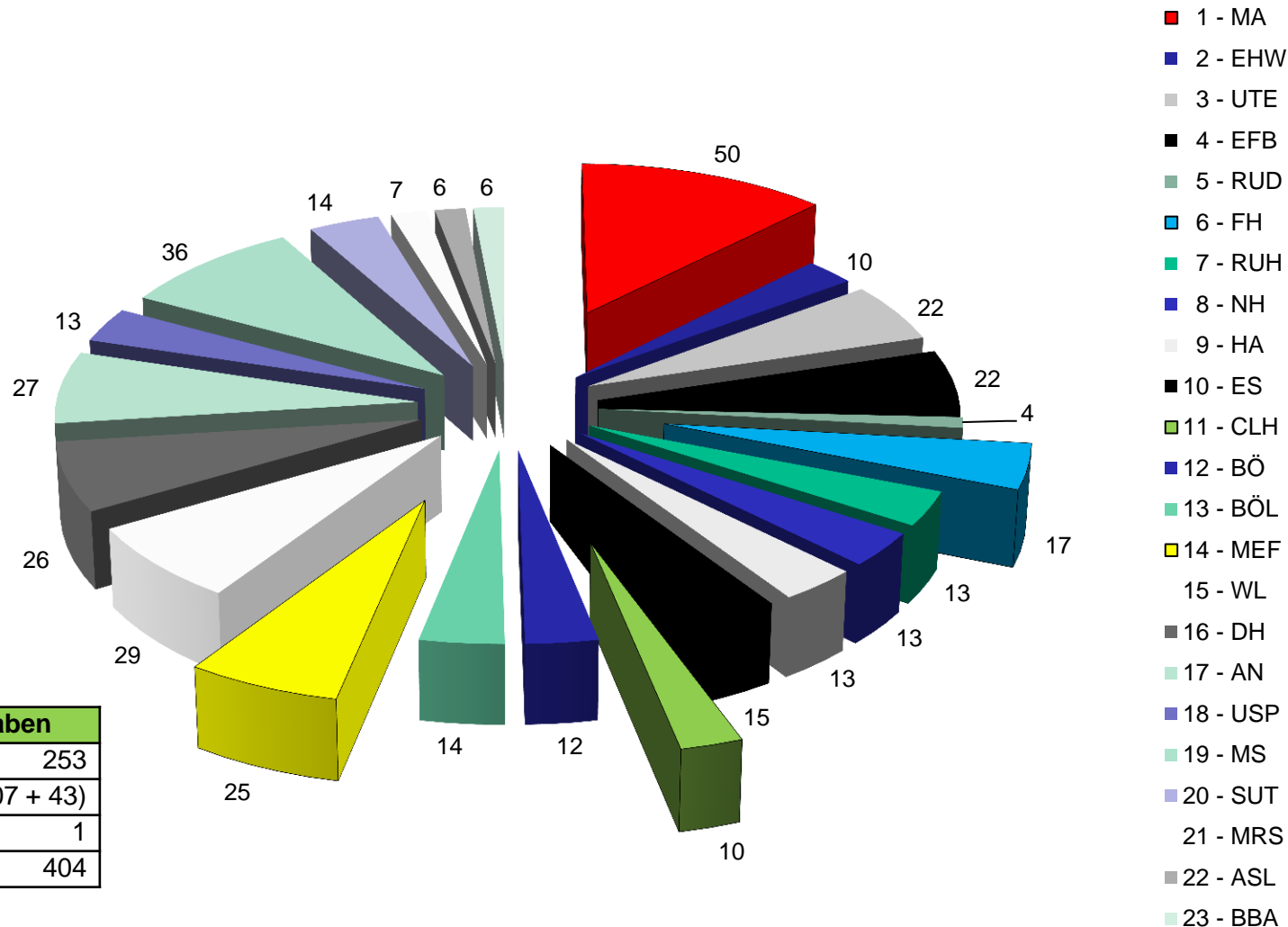


Prioritätenlisten 2016 - Prüfergebnis

- Alle LAG haben ihre **Auflagen** termingerecht erfüllt (s. a. TOP 2)
- Voraussetzungen für das Einreichen der Prioritätenliste waren somit erfüllt
- Die dem LVwA vorgelegten **Prioritätenlisten** hatten generell eine gute Qualität
- Bei der **Zuordnung** zu den Förderprogrammen (LEADER/RELE) bzw. der Berechnung der Fördersätze mussten einige LAG nacharbeiten, dies ist in Zusammenarbeit mit LVwA gut gelungen
- Ausgewogenen Verteilung nach Antragstellern

3 Prioritätenlisten 2016: Fazit / Vorgehen

Überblick nach Anzahl



Bezeichnung	Anzahl Vorhaben
LIM	253
LAM	150 (107 + 43)
sonstige	1
gesamt	404

Auswirkungen

- **Kappung** wurde (in vier Fällen) offiziell festgestellt und mitgeteilt
- Somit Prioritätenlisten in diesen Fällen nur eingeschränkt bestätigt

- Prioritätenlisten wurden abschließend bearbeitet
- Aktualisierung, Nachnominierung nicht möglich, ⇒ **keine 2. Liste** für 2016

- Projekte außerhalb des FOR haben keine Chance auf Förderung in 2016 aus LIM/LAM (**kein Nachrücken**)

- Bereits vorgelegte aktualisierte Listen sollen zur Legitimation „**umzuwiddmender**“ **Anträge** beitragen

Im Anschluss an die Prüfung

- Schreiben **Bestätigung „Prioritätenliste“** an die Gruppen versandt, ggf. mit Einschränkungen bei Auslastung FOR
- **Schreiben an Bewilligungsbehörden** (2016: ÄLFF) zu bestätigten Prioritätenlisten als Fördervoraussetzung
- ÄLFF prüfen nur noch übrige fachliche Zuwendungsvoraussetzungen und können **außerhalb** des sonst anzuwendenden Auswahlverfahrens bewilligen
- Steht noch aus: **Prüfung der Veröffentlichungen** auf der LAG-**Website** erst nach Installation aller LEADER-Managements (beschlossene Prioritätenliste, Projektauswahlkriterien, Bewertungsbögen, Termine, Protokolle, Beschlüsse, bewilligte Projekte)

Fazit für Folgejahre

- Prüfung Prioritätenlisten nur **einmal jährlich** gemäß Festlegungen Richtlinie LEADER
- Bestätigung an die Gruppen
- Information an die Bewilligungsbehörden (ab 2017 neben den ÄLFF auch bspw. IB, LVwA, ...), da **mehrere beteiligte Fonds** durch den CLLD-Ansatz
- Geregelte jährliche Vorgehensweise
- Keine Sonderregelungen (Umwidmen o.ä.)
- **Höhere Verantwortung** für die LEADER-Managements
- Verantwortungsvolles, **vorausschauendes Handeln** durch die Gruppen



6

Förderung nach Richtlinie LEADER

LAG	Anträge 7101	Anträge 7102	lt. Prioritätenliste RELE 1)
MA	12	7	6
EHW	0	0	7
UTE	3	1	6
EFB	4	0	3
RUD	2	0	
FH	8	3	
RUH	3	0	
NH	5	0	
HA	3	1	
ES	0	0	
CLH	5	0	1
BÖ	4	1	
BÖL	3	0	
MEF	1	0	2
WL	5	1	
DH	4	1	1
AN	2	2	3
USP	2	3	1
MS	7	0	3
SUT	2	0	
MRS	4	0	
ASL	1	0	1
BBA	1	0	
	81	20	34

**Gesamt: 135
Anträge**

1) Entscheidung der jeweiligen Gruppe über eine Statusänderung nötig

Richtlinie LEADER, Teil B

- 115 Anträge; beantragte Fördersumme : 10,4 Mill. €
- davon 81 Anträge auch ursprünglich nach Richtlinie LEADER, 34 Anträge sind noch als RELE-Vorhaben ausgewiesen
- Schwerpunkte in der Antragstellung nach erster Sichtung: 2.1, 2.2., 2.4, 2.5, (Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Begleitung des demografischen Wandels, Kultur und Bildung, Kultur-, Aktiv-, Natur- und Gesundheitstourismus)
- Oft mehrere, in Einzelfällen alle Förderschwerpunkte angegeben ?!

Auswirkungen

- Drei Gruppen haben aktuellen FOR (ELER) mehr als zur Hälfte **ausgelastet**; eine Gruppe bereits vollständig
- Ursache: **Umwidmen** von Vorhaben, **höhere** Fördersätze, höhere mögliche Finanzvolumen
- Fragen aus der generellen Sicht des MF/LVwA bei diesen LAG mit Blick auf den schon jetzt erfolgten Grad der FOR-Auslastung:
 - ⇒ Antragstellung RELE 2016 ?
 - ⇒ Antragstellung RELE und LEADER **2017???**

Weitere Problemstellungen

- Acht Anträge (7 nach Teil B und einer nach Teil C) wurden im Zeitraum 02.03. – 08.03.2016 **verspätet eingereicht**
- „Entlastungsmomente“: Nachweisliche Aufgabe zur Post am 26.02., kein LEADER-Management, erstes Förderjahr, insgesamt besondere Situation in der Startphase der neuen Förderperiode
- MF hat unter Würdigung dieser Gesamtumstände entschieden:
 - ⇒ LVwA kann diese Anträge ausnahmsweise in die Prüfung bzw. Bearbeitung einbeziehen!
 - ⇒ Weitere Ausnahmen werden nicht zugelassen!
- Ein Antrag liegt **außerhalb der Kappungsgrenze** ⇒ kann nicht als LEADER-Vorhaben gefördert werden, solange kein (neuer) FOR verfügbar ist!

Sonstige Fragen der LAG, LEADER-Managements und einzelner Antragsteller zur Abstimmung

- Zur-Verfügung-Stellen von Bescheiden durch Bewilligungsbehörden an LM wird derzeit geprüft und abgestimmt (einheitliches Vorgehen)
- Fertigstellung der Vorhaben in 2016: generell ja, Ausnahmen allenfalls für kommunale Projekte denkbar
- Ermöglichung (weiterer Vorbereitung) von Kooperationsvorhaben?
- Stringente Beachtung der Regelungen zur Beihilfe / de minimis/ auch bei Kommunen
- Dingliche Sicherung von Zuwendungen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer

EU Service-Agentur (EUSA)



- unter dem Dach der Investitionsbank eine Beratungsinstitution
- gezielte Unterstützung Akteure aus Sachsen-Anhalt für Fördermöglichkeiten der EU (Sensibilisierung, Erleichterung der Teilnahme an diesen Förderprogrammen)
- Schwerpunkt auf Partnerregionen von Sachsen-Anhalt (Masowien, Centre, Ejszak-Alföld, ..)
- Angebot, LEADER-Vorhaben und LAG konkret bei transnationaler Zusammenarbeit zu unterstützen
- Hat LES nach Themen durchsucht und bei Aufenthalten vor Ort darüber informiert (Kroatien, Ungarn)
- Angebot stößt generell bei LAGs im Ausland auf Interesse

EU Service-Agentur (EUSA)



- Frage nach der weiteren Bearbeitung der Kontakte und Themen
- EUSA wurden Themen der als Anträge eingereichten transnationalen Kooperationsprojekte zur Prüfung gegeben
- EUSA wird auf die betreffenden LEADER-Managements zukommen (Kontakte werden vermittelt)
- Schnittstelle sind die LEADER-Managements
- Angebote der EUSA werden auf dem nächsten LAK vorgestellt
- Vorgeschlagen wir zudem ein spezifischer interner LEADER-Manager-Arbeitskreis zu Themen der Kooperation, an dem auch die EUSA (zeitweise) teilnimmt